



# Buchungsbedingungen

## Vertragsabschluss

Der Teilnehmer ist mit seiner Unterschrift an den Mitseglervertrag gebunden. Der Vertrag kommt mit schriftlicher Bestätigung durch BlueMarlin YACHTING zustande. Die Teilnahme an Törns kann nur erfolgen, wenn die Gesundheit des Teilnehmers dies zulässt. Eventuelle Einschränkungen, inklusive regelmäßige Medikamenteneinnahme, sind der Schiffsführung (unter Wahrung der Vertraulichkeit) vorab mitzuteilen. Sollte der Teilnehmer nicht mindestens 15 Minuten Schwimmend in freiem Wasser verbringen können, ist dies vor Törnbeginn der Schiffsführung mitzuteilen. Aus Sicherheitsgründen ist den Anweisungen des Skippers an Bord unbedingt Folge zu leisten. Jeder Teilnehmer achtet selbst auf seine persönliche Sicherheit und trägt bei Bedarf oder Anordnung Rettungsweste und/oder Lifebelt.

## Umfang der Leistungen

BlueMarlin YACHTING erbringt die im Angebot und der Anmeldebestätigung aufgeführten Leistungen. Die Nutzung der Bordeinrichtungen (Schlauchboot, Freediver, Bordfahrrad usw.) durch den Teilnehmer geschieht auf eigene Gefahr. An- und Abreise zum gebuchten Törn, sowie alle Aktivitäten an Land, sind ausschließlich Sache des Teilnehmers und gehören nicht in den Leistungsumfang und Verantwortungsbereich von BlueMarlin YACHTING. Segeltörns sind keine Pauschalreisen. Es wird ausdrücklich kein Beförderungsvertrag abgeschlossen. Jede Teilnahme geschieht auf eigenes Risiko. Bei Mitnahme von Kindern ist ausschließlich der begleitende Erziehungsberechtigte aufsichtspflichtig.

## Haftung und Versicherung

Jeder Mitsegler verzichtet auf alle Ersatzansprüche für Personen- und Sachschäden gegen die anderen Mitsegler und den Schiffsführer, wenn der Schaden durch leichte Fahrlässigkeit verursacht wurde und nicht haftpflichtversichert ist. BlueMarlin YACHTING haftet für alle Schäden, welche dem Törn Teilnehmer durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Schiffsführung entstehen. BlueMarlin YACHTING haftet nicht für veränderte Reiserouten, Abweichungen von voraussichtlichen Meilenzahlen, sowie ungeplanten Liegezeiten, die durch Reparaturen oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse, insbesondere Wetterbedingungen und höhere Gewalt entstehen können. Sollte die Yacht während des Törns durch Sturm, Materialschäden oder anderen Gründen, welche nicht auf mangelnde Sorgfalt in Bezug auf Wartung und/oder Instandsetzung der Yacht bzw. deren Einrichtungen zurückzuführen sind, nicht einsatzfähig sein, so kann dem Teilnehmer ein Aufenthalt bis zu 72 Stunden pro Schadensfall zugemutet werden. Darüber hinausgehende Ausfallzeiten werden anteilsmäßig von der Törngebühr erstattet. Weitergehende Ansprüche werden ausgeschlossen. Reisemängel nach § 651c BGB müssen gegenüber dem Skipper gerügt werden. Über diese Rüge muss eine Niederschrift im Logbuch angefertigt werden, welche von dem Rügenden und dem Skipper zu unterschreiben ist. Ferner hat der Teilnehmer eine Frist von 4 Wochen, beginnend mit dem vertraglich festgelegten Ende der Reise, zur schriftlichen Zustellung der Mängelrüge beim Veranstalter einzuhalten. Ansprüche auf Minderung nach § 652d BGB sind bei Nichteinhaltung dieser Frist ausgeschlossen. Für Reisegepäck und Wertsachen besteht an Bord kein Versicherungsschutz. Während der Reise besteht für die Teilnehmer Unfall-Versicherungsschutz. Alle Teilnehmer haften bei Beschädigung der Yacht oder deren Ausrüstungs- bzw. Einrichtungsgegenständen bis in Höhe der Selbstbeteiligung der Vollkasko-Yachtversicherung in Höhe von €<sup>1</sup> 1.000,-. Bei Schäden durch Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit, sowie Schäden, welche durch Nichtbeachtung der Anweisungen des Skippers entstanden sind, haften die Teilnehmer in voller Höhe ohne die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Vollkasko-Yachtversicherung.

## Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer hat 40% der Törngebühr als Anzahlung bei der Anmeldung zu leisten. Nach Eingang der Anzahlung wird dem Teilnehmer die Buchungsbestätigung zugesandt. Der Restbetrag ist bis spätestens 4 Wochen vor Törnbeginn fällig. Die Bordkasse wird mit den anderen Teilnehmern bar bei Törnbeginn an Bord eingerichtet.

## Rücktritt

BlueMarlin YACHTING ist zum Vertragsrücktritt berechtigt, wenn der Teilnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommt. Vorbehaltlich weiterer Schadenersatzansprüche fallen immer € 50,- Bearbeitungskosten an. BlueMarlin YACHTING ist ebenfalls zum Rücktritt berechtigt, wenn der geplante Törn aufgrund von besonderen Umständen, die bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren, nicht stattfinden kann. Hierzu zählen insbesondere die Nichterreichbarkeit der Mindestteilnehmerzahl, mangelnde Einsatzbereitschaft des Schiffes/Skippers, sowie Krieg, innere Unruhen, Streik, hoheitliche Anordnung, Epidemien oder ähnliche schwerwiegende Ereignisse. Bei einem Rücktritt von BlueMarlin YACHTING aus einem der hier aufgeführten Gründe wird dem Teilnehmer die Anzahlung zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche gegen BlueMarlin YACHTING, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn während des Törns einer der hier aufgeführten Umstände eintritt und der Törn aus diesem Grund nicht wie vorgesehen zu Ende geführt oder das vorgesehene Törnziel nicht erreicht werden kann. Bei Rücktritt eines Teilnehmers von der Anmeldung ist BlueMarlin YACHTING umgehend zu benachrichtigen. Bei Rücktritt bis 8 Wochen vor Törnbeginn wird die Anzahlung in Rechnung gestellt. Bei späterem Rücktritt bis 4 Wochen vor Törnbeginn werden 75% der Törnkosten berechnet. Beim noch späteren Rücktritt hat BlueMarlin YACHTING Anspruch auf die volle Törngebühr. Dies gilt auch bei nicht rechtzeitigem Erscheinen des Törn Teilnehmers zu Törnbeginn und für einen evtl. Abbruch des Törns von Seiten des Teilnehmers. Eine Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen. Verletzt oder gefährdet ein Törn Teilnehmer während des Segeltörns durch sein Verhalten seine oder die Sicherheit anderer Teilnehmer, oder kommt der Teilnehmer den Anweisungen des Skippers wiederholt nicht nach, so kann dieser Teilnehmer nach Erreichen des nächsten Hafens vom weiteren Verlauf des Törns ausgeschlossen und von Bord gesetzt werden. In diesem Fall erlischt der Vertrag und es bestehen keine weiteren Rechtsansprüche.

## Sonstiges

Mit Anmeldung und seiner Unterschrift bestätigt der Teilnehmer die Kenntnis des der Anmeldung zugrundeliegenden Törnprogramms, sowie die Kenntnisnahme dieser Buchungsbedingungen. Die hier aufgeführten Buchungsbedingungen sowie die anliegenden „**Informationen über die Kojencharter**“ sind Bestandteil der Anmeldung. Sollten eine oder mehrere Bedingungen nicht oder nicht vollständig rechtswirksam sein, so bleibt die Rechtswirksamkeit aller anderen Bedingungen hiervon unberührt. Gerichtsstand für BlueMarlin YACHTING und Teilnehmer: Amtsgericht Frankfurt /Main.

